

## **Kreisverwaltung Alzey-Worms**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten**

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 gemäß § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 GemO in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms und dem Beschluss des Kreistages zu öffentlichen Bekanntmachungen vom 06.02.2024 an den dieser Bekanntmachung folgenden 7 Werktagen, (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Zimmer 69 (Erdgeschoss), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Alzey, 18.12.2024

gez. Heiko Sippel

Landrat